

Frischer Wind in die Gemeindepolitik!

Programmempfehlungen der **Piratenpartei** Luxemburg
für die Gemeindewahlen am 9. Oktober 2011



piratepartei
www.piratepartei.lu

- VORWORT

Sehr geehrte Mitbürger,

Am 9. Oktober 2011 werden wir in Luxemburg die Gemeinderäte für die nächsten sechs Jahre wählen. Die Gemeindewahlen finden damit knapp zwei Jahre nach der Gründung der Piratenpartei statt. Bereits bei der Gründung im Oktober 2009 war es oberste Priorität der Piratenpartei die nötigen Strukturen aufzubauen um bei den Parlaments- und Europawahlen 2014 mit Listen im ganzen Land antreten zu können. Dieses Ziel wollen wir heute bekräftigen und erklären, dass die Piratenpartei keine Kandidaten für die Gemeindewahlen 2011 aufstellen wird.

Trotzdem werden wir an den politischen Diskussionen rund um die Gemeindewahlen teilnehmen, da wir, frei nach der luxemburgischen Verfassung, der Meinung sind, dass politische Parteien zur allgemeinen Willensbildung beitragen müssen.

Um diesem Auftrag auch ohne direkte Teilnahme an den Wahlen nachzukommen haben die Mitglieder der Piratenpartei in einer offenen Diskussion folgende Programmempfehlungen erstellt. Das ausdrückliche Ziel der Piratenpartei ist es, dass alle an den Wahlen teilnehmenden Parteien diese Empfehlungen und Vorstellungen moderner Gemeindepolitik übernehmen und in ihre Politik mit einbinden.

Unsere Empfehlungen für eine moderne Gemeindepolitik sind nur ein Vorgeschmack auf die Vorschläge der Piratenpartei zu den Wahlen 2014. Sie tragen zu einem besseren Miteinander in den Gemeinden bei und schaffen Politik zum Anfassen. Unsere Vorschläge zu einer modernen, transparenteren, bürgernahen und barrierefreien Politik bringen frischen Wind in die (Gemeinde)-Politik!



Sven Clement

Präsident Piratenpartei Luxemburg

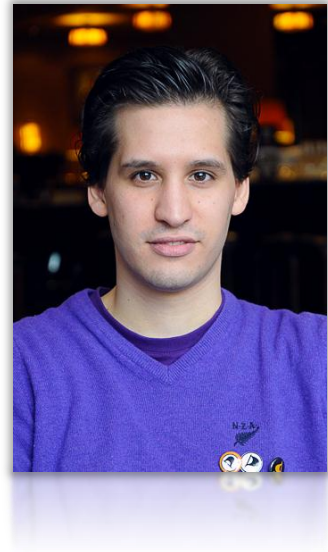
- VORWORT

Sehr geehrte Parteien,

Die Mitglieder der Piratenpartei Luxemburg haben in gemeinsamer Arbeit folgende Programmanschläge für die Gemeindewahlen am 9. Oktober ausgearbeitet. Unser Ziel ist es, obwohl wir nicht an den Wahlen teilnehmen werden, unseren Beitrag zu einer modernen Gemeindepolitik zu leisten. Bitte nehmen sie die Vorschläge zur Kenntnis, arbeiten Sie sie in Ihr bestehendes Programm ein oder setzen Sie sie auf Gemeindeneiveau um wenn sie gewählt werden.

Unsere Vorschläge zu einer modernen, transparenteren, bürgernahen und barrierefreien Politik können von jeder bei den Gemeindewahlen antretenden Parteien übernommen und umgesetzt werden. Finden sie als Partei Gefallen an einigen oder mehreren Punkten zögern sie nicht, sie zu übernehmen; gute Ideen kennen kein Parteibuch!

Bei Fragen oder Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung! Im Namen der Mitglieder der Piratenpartei wünsche ich jeder Partei einen fairen Wahlkampf und konstruktive Diskussionen.



Jerry Weyer

Vize-Präsident Piratenpartei Luxemburg

· INHALT

Vorwort

- Sven Clement, Präsident der Piratenpartei **1**
 - Jerry Weyer, Vize-Präsident der Piratenpartei **2**
-

Programmempfehlungen für die Gemeindewahlen 2011

- 1 · FÜR MEHR BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINDEPOLITIK ZUM ANFASSEN **4**
 - 2 · FÜR TRANSPARENTE GEMEINDEPOLITIK **7**
 - 3 · FÜR PRÄVENTION, PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ **9**
 - 4 · FÜR OFFENE GEMEINDEN UND MOBILITÄT **11**
 - 5 · FÜR FREIE KULTUR UND OFFENE LIZENZEN **13**
 - 6 · FÜR MODERNE GEMEINDE-INFRASTRUKTUR **15**
-

Anhang

- Positionen der Piratenpartei auf nationaler und EU Ebene **17**
- Über die Piratenpartei **20**

1 · FÜR MEHR BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINDEPOLITIK ZUM ANFASSEN



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Politik ist mehr als jedes halbe Jahrzehnt wählen zu gehen! Wir glauben nicht an "Politikverdrossenheit", wir sehen aber wie schwierig es ist unsere Meinung zu äußern und aktiv die Politik unserer Gemeinden mit zu bestimmen. Deshalb müssen Strukturen geschaffen werden, die eine direkte demokratische Beteiligung jedes Einwohners in den Gemeinden ermöglichen.

Luxemburgisch stärken und Mehrsprachigkeit fördern!

Aktiv an der Gemeindepolitik kann ich mich nur beteiligen, wenn ich sie auch verstehe. Die luxemburgische Sprache muss als Mittel zur politischen Diskussion gestärkt werden. Jede größere Gemeinde muss kostenfreie Luxemburgisch Kurse anbieten um damit nicht-luxemburgisch sprechenden Mitbürger die Gelegenheit zu geben am politischen Diskurs teilzunehmen. Des Weiteren muss die Mehrsprachigkeit gefördert werden und offizielle Dokumente der Gemeinde mindestens in allen drei offiziellen Sprachen veröffentlicht werden. Größere Gemeinden sollen die wichtigsten Dokumente auch in Portugiesisch und Englisch veröffentlichen. Die demokratische Beteiligung in den Gemeinden kann nur gewährleistet werden, wenn Luxemburgisch als Sprache der politischen Diskussion gestärkt, und die Mehrsprachigkeit als Integrationsfaktor gefördert wird!

Verbesserte online-Administration ("eGovernment")!

Behördengänge und administrative Verpflichtungen müssen so weit wie möglich über das Internet zu erledigen sein. Offizielle Formulare müssen über die

Internetadresse der Gemeinde sowohl anzufragen, auszufüllen als auch abzuschicken sein. Falls notwendig können die Gemeinden zur Identitätskontrolle das "Luxtrust" Verfahren anbieten. So könnten in Zukunft zum Beispiel Behördengänge bei einem Umzug in eine andere Gemeinde wegfallen, was Gemeinden und Bürgern Zeit und Geld spart. Außerdem müssen Behörden und Gemeindevertreter über das Internet erreichbar sein, zum Beispiel mit eigens eingerichteten E-Mail Adressen oder Kontaktformularen.

Regelmäßige Bürgertreffen!

Der Gemeinderat muss mindestens einmal im Monat ein Bürgertreffen organisieren. In diesen Treffen stellt der Gemeinderat die laufenden und zukünftigen Projekte vor und beantwortet die Fragen der Einwohner. Diese Treffen sollen die Bürger auf ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten aufmerksam machen und als Plattform zur Diskussion von Bürgeranträgen und Bürgerbegehren sein. So können Gemeindevertreter Anträge an den Gemeinderat direkt mit den Bürgern diskutieren oder die Einwohner untereinander ein Bürgerbegehren planen.

1 · FÜR MEHR BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINDEPOLITIK ZUM ANFASSEN

Freies Antragsrecht bei Gemeinderatssitzungen!

Jeder Einwohner einer Gemeinde muss in der Gemeinderatssitzung die Möglichkeit haben Anträge zu stellen. Die Tagesordnung jeder regelmäßiger Sitzung muss den Punkt der Bürgeranträge vorsehen. Anträge müssen sowohl vor Ort, als auch per Post und über ein Online-Formular eingereicht werden können. Alle Anträge müssen vom Gemeinderat bearbeitet werden, insofern sie in das Kompetenzgebiet der Gemeinde fallen, und mit ausreichend Informationen und einer klarer Forderung versehen sind. Diese Bürgeranträge erlauben die direkte Beteiligung der Einwohner und somit eine bürgernahe und lösungsorientierte Gemeindepolitik.

Barrierefreie Wahlen und Politik!

Teilen der Bevölkerung wird es immer noch schwierig gemacht sich an Wahlen zu beteiligen. So sind viele Wahlkabinen schwierig per Rollstuhl zu erreichen, Wahlzettel können von sehbehinderten Personen nicht geheim ausgefüllt werden und politische Diskussionen sind für Menschen mit Seh- oder Hör Behinderung schwer zu verfolgen. Deswegen fordert die Piratenpartei sowohl auf nationalem, wie auch auf Gemeindeniveau barrierefreie Wahlen. Unter anderem müssen Wahlzettel in Blindenschrift verfügbar sein und Wahllokale und Kabinen behindertengerecht zugänglich sein. Außerdem müssen zentrale Meinungsbildungsmedien wie zum Beispiel RTL Télévision ihre Programme sowohl seh- als auch hörbehinderten Menschen zugänglich machen. Somit wird es jedem Bürger ermöglicht sich eine politische Meinung zu bilden und diese bei freien und geheimen Wahlen zum Ausdruck zu bringen. Schließlich sollen die Regelungen bezüglich der "majorité civile" überprüft werden, die Menschen mit schweren

physischen und Lernbehinderungen von den Wahlen ausschließen.

Bürgerbegehren!

Die Piratenpartei fordert mehr direkte Demokratie in der Gemeindepolitik. Neben dem allgemeinen Antragsrecht an den Gemeinderat müssen Bürgerbegehren das aktive Mitwirken aller Einwohner der Gemeinde ermöglichen. Die bestehenden Regeln zum Referendum müssen erheblich aufgelockert werden. Ein Begehren, das von 5% der Einwohner einer Gemeinde unterzeichnet worden ist muss vom Gemeinderat behandelt werden. Unterzeichnen mehr als 10% das Begehren bindet es den Gemeinderat konkrete Maßnahmen einzuleiten. Die Gemeindeverwaltung muss die Einwohner regelmäßig über laufende Bürgerbegehren informieren, u.a. bei den regelmäßigen Bürgertreffen oder über Webseite und soziale Netzwerke. Bürgerbegehren müssen sowohl auf Papier wie auch in elektronischer Form unterzeichnet werden können.

Automatische Wahleinschreibung für Nicht-Luxemburger!

Nicht-Luxemburger müssen sich einige Monate vor den Gemeindewahlen auf die Wählerlisten einschreiben um ihre Stimme abgeben zu können. Dieses Verfahren behindert die politische Mitbestimmung einer großen Anzahl an Mitbewohnern in den Gemeinden, die neben der sprachlichen vor eine weitere administrative Hürde gestellt werden. Deswegen fordert die Piratenpartei eine automatische Einschreibung aller nicht-luxemburgischen Bewohner einer Gemeinde, insofern sie für eine Mindestdauer in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben.

1 · FÜR MEHR BÜRGERBETEILIGUNG UND GEMEINDEPOLITIK ZUM ANFASSEN

Bürgerhaushalt!

Die Piratenpartei fordert mehr Mitbestimmungsrecht in der Politik, auch in Sachen Gemeindehaushalt. Zu diesem Zweck soll jede Gemeinde mindestens 10% des jährlichen Budgets für Projekte beinhalten, die von Bürgern, Interessenverbänden oder lokalen Vereinen initiiert und ausgeführt werden. Außerdem muss bei Groß- oder Langzeitprojekten, die über 10% des Gemeindehaushalts belasten eine bindende Bürgerbefragung durchgeführt werden. So dürfen Großprojekte wie neue Sport- oder Kulturanlagen nur nach einer positiven Bürgerbefragung umgesetzt werden.

2 · FÜR TRANSPARENTE GEMEINDEPOLITIK



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Demokratische Mitbestimmung ist nur möglich wenn die Entscheidungsprozesse von Anfang an transparent und durchschaubar sind! Transparente Politik ermöglicht nicht nur die Kontrolle der gewählten Gemeindevertreter, sondern auch die aktive Teilnahme der Bürger an den Entscheidungen im Gemeinderat. Gemeindepolitik gehört raus aus den dunklen Hinterzimmern und rein in das Bewußtsein der Bürger!

Öffentliche Gemeinderatssitzungen!

Der Gemeinderat ist das wichtigste Gremium der Gemeindepolitik. Deshalb müssen alle Sitzungen öffentlich sein. Die Agenda und der Sitzungskalender müssen vor jeder Sitzung öffentlich zugänglich sein. Nach jeder Sitzung muss das Protokoll auf dem Internetportal der Gemeinde veröffentlicht werden.

Größere Gemeinden sollen die Möglichkeit bieten die Gemeinderatssitzungen live über das Internet und später per Aufzeichnung zu verfolgen. Diese Transparenz ermöglicht jedem die Entscheidungen des Gemeinderates nachzuvollziehen und aktiv an der Gemeindepolitik teilzunehmen.

Öffentliche Kommissionssitzungen!

Nicht nur Gemeinderatssitzungen, auch die Kommissionssitzungen müssen öffentlich sein. Sowohl der Sitzungskalender und die Tagesordnung, wie auch die Protokolle müssen veröffentlicht werden. Das Antragsrecht für Bürger muss bei den Kommissionen nicht zwingend gegeben sein, allerdings müssen die Betroffenen und Interessenverbände gehört werden. Die Kommissionen beschäftigen sich oft als erstes mit der konkreten Umsetzung von

Projekten in der Gemeinde und Bürger und Interessenverbände müssen von Anfang an die Möglichkeit haben sich über die Pläne zu informieren.

Freie Verfügbarkeit offizieller Dokumente, auch für Seh- und Hörgeschädigte!

Jede offizielle Veröffentlichung der Gemeinde muss frei verfügbar sein, sowohl in papier- wie auch in digitaler Form. Die wichtigsten Mitteilungen müssen dabei in mindestens allen offiziellen Sprachen, sowie für Seh- und Hörgeschädigte zugänglich sein. Nur durch die freie Verfügbarkeit aller offiziellen Dokumente, in allen offiziellen Sprachen und in Blindenschrift wie auch in Audioformat erlaubt die politische und soziale Beteiligung aller Bürger.

Verbesserte Informationspolitik!

Aktuelle Entwicklungen der Gemeindepolitik müssen selbstständig nach Außen getragen werden, anstatt nur auf Anfrage veröffentlicht. Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der Kommission müssen aufgezeichnet und archiviert werden. Dabei sollen die Möglichkeiten der neuen Medien (z.B. Gemeinwebseite, Soziale Netzwerke)

2 · FÜR TRANSPARENTE GEMEINDEPOLITIK

ausgeschöpft werden, um Informationen so schnell und direkt wie möglich zu verbreiten. Im Sinne der barrierefreien Kommunikation ist darauf zu achten Informationen möglichst vielsprachig und für seh- und hörbehinderte zugänglich zu machen. Jede Gemeinde soll zum Beispiel aktuelle Veranstaltungstermine, Verkehrsinformationen oder Sitzungsprotokolle der Gemeindegremien über soziale Netzwerke und die eigene Webseite veröffentlichen.

Transparenz der kommunalen Betriebe!

Kommunale Betriebe müssen den gleichen Transparenzgeboten folgen wie die Gemeindeverwaltung. Es muss den Einwohnern der Gemeinde ersichtlich sein wer die Betriebe leitet und welche Verträge bestehen. Zum Beispiel müssen öffentlich-private Partnerschaften im Rahmen von Privatisierungen öffentlicher Aufgaben transparent gestaltet werden. Diese Betriebe müssen dem Bürger rechenschaftspflichtig sein und transparente Bilanzen und öffentliche Sitzungsprotokolle erstellen. Nur durch diese Transparenz wird es den Bürgern erlaubt informierte Entscheidungen zu treffen und über die Entwicklung der Betriebe mit zu entscheiden.

Offene Daten ("Open Data")!

Gemeinden müssen von öffentlichen Geldern finanzierte Daten der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung stellen. Dies gilt u.a. für Geodaten, Lehrmaterialien, Statistiken, Verkehrsinformationen oder wissenschaftliche Publikationen. Besonders wichtig ist die Veröffentlichung eines detaillierten Haushaltsplans. Die Daten müssen in maschinenlesbaren Formaten verfügbar sein um eine unkomplizierte Verwertung zu ermöglichen, zeitnah veröffentlicht werden, ohne Registrierung zugänglich

sein und zur freien Verfügbarkeit stehen, auch für kommerzielle Zwecke. Diese Daten erlauben es uns politische Entscheidungen besser nach zu vollziehen und eigene Schlüsse aus der Faktenlage zu ziehen. Die Veröffentlichung ermöglicht ansässigen Firmen die Daten für neue Produkte zu benutzen, z.B. wäre es vorstellbar, dass eine Firma auf Basis der Pläne der kommunalen Netzwerke eine nationale Netzwerkkarte aufbaut um ihre Verbindungen und Routenführung zu optimieren.

3 · FÜR PRÄVENTION, PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Jeder soll sich in seiner Gemeinde wohl fühlen. Dazu gehört der möglichst hohe Schutz vor Kriminalität. Die Piratenpartei spricht sich vehement für eine wirksame Präventionspolitik anstatt einer Einschüchterung und Überwachung der Bevölkerung aus. Das Vorbeugen von Missbrauch muss auch oberste Priorität in der Datenverarbeitung der Gemeinden werden. Gegenseitiger Respekt der Privatsphäre und ein hoher Datenschutz verbessern das Miteinander unter den Einwohnern und den Gemeinden.

Keine Videoüberwachung!

Kriminalitätsprävention ist das wichtigste Ziel der Sicherheitspolitik. Die gescheiterte Videoüberwachung u.a. des Bahnhofsviertels in Luxemburg-Stadt belegt, dass Kameras keine Verbrechen verhindern. Allerdings wird unsere Freiheit eingeschränkt, da wir uns nicht mehr unbeobachtet auf öffentlichen Plätzen bewegen können. Alternative Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit müssen eingesetzt werden, u.a. der Einsatz von Polizeibeamten vor Ort und bessere Beleuchtung. Da trotz hoher Kosten, Verletzung der Privatsphäre und der Unschuldsvermutung, und dem Risiko des Missbrauchs der Daten keine Verbesserung der Kriminalitätsprävention erfolgt, spricht sich die Piratenpartei gegen jegliche Videoüberwachung öffentlicher Plätze aus. Besonders stark verurteilt die Piratenpartei Videoüberwachung von Schulgebäuden und Gelände. Kinder und Jugendliche dürfen nicht pauschal unter Verdacht gestellt und während ihrer Schulzeit überwacht werden.

Keine Privatpolizei!

Polizeiarbeit darf nicht an Gemeindebeamte oder privates Sicherheitspersonal übertragen werden sondern muss ausschließlich von geschulten und vereidigten Polizeibeamten ausgeführt werden.

Prinzip Datensparsamkeit!

In der Gemeindeverwaltung muss Datensparsamkeit das oberste Prinzip bei der Erhebung und Verarbeitung von persönlichen Informationen sein. Nur Daten, die auch zwingend erforderlich sind dürfen erhoben und gespeichert werden. Die Gemeinden müssen ihre aktuellen Verwaltungsprozesse überprüfen und überflüssige Daten löschen. Bei jedem Anlass bei dem persönliche Informationen erhoben werden muss darauf hingewiesen werden welche Daten freiwillig und welche absolut notwendig sind. Daten, die nicht erhoben werden, können nicht missbraucht werden; das Prinzip Datensparsamkeit erhöht den Datenschutz und schützt unsere Privatsphäre.

3 · FÜR PRÄVENTION, PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

Informationelle Selbstbestimmung!

Jede Datenerhebung auf Gemeindeebene muss dem Prinzip der informationellen Selbstbestimmung folgen, d.h. es muss möglich sein selber zu bestimmen ob und wo wir private Details preisgeben wollen oder nicht. Wir müssen zu jedem Zeitpunkt wissen können welche Daten von uns wo und zu welchem Zweck gespeichert werden. Jeder muss auf Nachfrage ohne zusätzliche Kosten von der Gemeinde diese Auskunft erhalten können. Auf Wunsch müssen Daten, die nicht unerlässlich für das Funktionieren der Gemeinde sind gelöscht werden können. So ist es z.B. zu vielen Zwecken nicht erforderlich Geburtsdatum, E-Mail Adresse oder das Geschlecht abzufragen.

Jährlicher Datenbrief!

Jedes Jahr muss die Gemeindeverwaltung jedem Einwohner mitteilen welche persönlichen Daten für welchen Zweck und wie lange bei der Gemeinde gespeichert sind, und ggf. wie diese Daten gelöscht werden können. Das Verschicken eines jährlichen Datenbriefes erfordert von den Gemeinden regelmäßig zu prüfen ob die Prinzipien der Datensparsamkeit und der informationellen Selbstbestimmung erfüllt sind. Außerdem klärt er die Bürger über ihre gespeicherten Daten auf und ihre Rechte diese persönlichen Informationen einsehen, ändern oder löschen zu lassen.

4 · FÜR OFFENE GEMEINDEN UND MOBILITÄT



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Freiheit bedeutet Bewegungs- und Informationsfreiheit! Öffentliche Plätze, Parks, Sport- und Kultureinrichtungen müssen für jeden zugänglich sein. Öffnungs- und Zugangszeiten zu diesen Einrichtungen müssen an den Tagesablauf und die Bedürfnisse der Bürger angepasst werden um eine größt-mögliche Mobilität zu gewährleisten.

Freier Zugang zu öffentlich finanzierten Sportplätzen und Kultureinrichtungen!

Öffentlich finanzierte Sportplätze und Kultureinrichtungen müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen und nicht nur ausgewählten Personen oder Vereinen. Gemeinde müssen Vereinen und Interessenverbänden zwar die regelmäßige Nutzung erlauben, doch dürfen die von Staat oder Gemeinde finanzierten Einrichtungen nicht ausschließlich von diesen besetzt werden. Abgeriegelte Fußballplätze oder ungenutzte Räumlichkeiten in Kulturzentren müssen der Vergangenheit angehören.

Bürgerfreundliche Öffnungszeiten!

Gemeinden, kommunale Betriebe und Sport- und Kultureinrichtungen (z.B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Jugendhäuser) stehen uns nur zur Verfügung wenn sie auch öffentlich zugänglich sind. Deswegen müssen die Öffnungszeiten an die Bedürfnisse der Bürger angepasst werden und allgemeine Arbeits-, Schul-, und Ferienzeiten berücksichtigt werden. Gemeindegebäude müssen regelmäßig nach 17 Uhr und Samstags zugänglich sein.

Freie Internetverbindung für öffentliche Gebäude und Plätze!

Gemeinden müssen ein kostenfreies drahtloses Netzwerk ("Wifi") in öffentlichen Gebäuden und auf öffentlichen Plätzen zur Verfügung stellen. In den öffentlich zugänglichen Gemeindegebäuden (z.B. Rathaus, Kulturzentren) und in den Touristeninformationszentrum müssen Terminals mit Internetzugang erreichbar sein. Freie Internetverbindungen erlauben es die neuen Medien auch in Warteschlangen, bei Kulturveranstaltungen, in Parks oder in Fußgängerzonen zu benutzen und erhöhen so die Mobilität der Einwohner. Weiterhin ergeben sich neue Möglichkeiten der Interaktion der Gemeinde mit Bürgern und Besuchern; so lassen sich interaktive Karten von Touristen zu jeder Zeit aufrufen, Geschäfte, Restaurant oder Sehenswürdigkeiten problemlos auffinden.

Freiräume für Jugendliche schaffen!

Jede Gemeinde muss Jugendlichen die Möglichkeit geben sich außerhalb der Schul- und Studienzeiten zu treffen, auszutauschen und weiter zu entwickeln. Neben dem freien Zugang von Sportanlagen muss jede Gemeinde ein Jugendzentrum anbieten. Größere Städte

4 · FÜR OFFENE GEMEINDEN UND MOBILITÄT

und Gemeinden sollen Projekte wie Graffitiwände, Hackerspace oder Kunst- und Kulturprogramme anbieten. Diese Räumlichkeiten sollen auch für den Generationenaustausch genutzt werden; so können Jugendliche zum Beispiel älteren Mitmenschen die neuen Medien erklären oder im Gegenzug in Medienkompetenz geschult werden.

Barrierefreie Mobilität!

Öffentliche Gebäude und Plätze müssen behindertengerecht zugänglich sein, sowohl für Menschen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind (z.B. Rollstuhlfahrer) wie auch für Seh- und Hörbehinderte. Dies beinhaltet auch die behindertengerechte Ausgestaltung von Gehwegen, Fußgängerstreifen, Parkanlagen und vor allem des öffentlichen Nahverkehrs. Die Gemeinden müssen eng mit Interessenverbänden zusammenarbeiten um mögliche Barrieren für Behinderte bei Bauprojekten zu vermeiden. Jede Gemeinde muss einen Beauftragten ernennen, der Beschwerden aus der Bevölkerung aufnimmt und öffentliche Gebäude und Plätze regelmäßig prüft um die barrierefreie Mobilität zu gewährleisten.

5 · FÜR FREIE KULTUR UND OFFENE LIZENZEN



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Wissen und Kultur gehört erlebt, ausgetauscht und verbreitet. Die Gemeinden können ihren Teil dazu beitragen, indem sie offene Lizenzen fördern und freie Software benutzen und somit den Wissens- und Kulturaustausch unterstützen.

Freie Lizenzen und Open Source fördern und Kosten verringern!

Zu nahezu jedem Computerprogramm gibt es eine kostenfreie, gleichwertige Alternative. Trotzdem geben Gemeinden jährlich tausende Euro für Lizenzierung von Betriebssystemen und anderer Software aus. Durch den Einsatz von frei lizenzierbaren Programmen können Gemeinden viel Geld sparen und Entwickler unterstützen, die ihre Software kostenfrei anbieten. Dabei sollen so genannte "Open Source" Programme besonders gefördert werden, da sie ihre Quelltexte offenlegen und somit eine Weiterentwicklung und Anpassung der Software ermöglichen. Dieses Merkmal ist besonders attraktiv, da die Programme an die Bedürfnisse der Gemeinden und des Personals angepasst werden können. So können Gemeinden zum Beispiel von den Microsoft Betriebssystemen auf ein offenes Linux Betriebssystem umsteigen.

Gemeinfreie Veröffentlichung von Gemeinden finanzierten Projekten!

Projekte organisiert und finanziert von der Gemeinde müssen ohne jegliche Lizenzbedingungen veröffentlicht werden. Ist eine gemeinfreie Veröffentlichung nicht möglich muss eine möglichst offene Lizenz gewählt werden, zum Beispiel eine

"Creative Commons" Lizenz. Eine solche gemeinfreie Veröffentlichung erlaubt es jeder interessierten Person die Werke zu erleben, zu tauschen, zu kopieren und weiter zu verarbeiten ("remixen"). Dies gilt zum Beispiel für Fotos, Filme oder Bücher die von den Gemeinden veröffentlicht werden oder die Webseiten der Gemeinde. Im Gegensatz können Gemeinden zum Beispiel gemeinfreie oder unter offener Lizenz stehende Musik in Fußgängerzonen oder bei Veranstaltungen benutzen und somit Kosten sparen und freie Kultur fördern.

Finanzielle Unterstützung für die Veröffentlichung von Werken unter freier Lizenz!

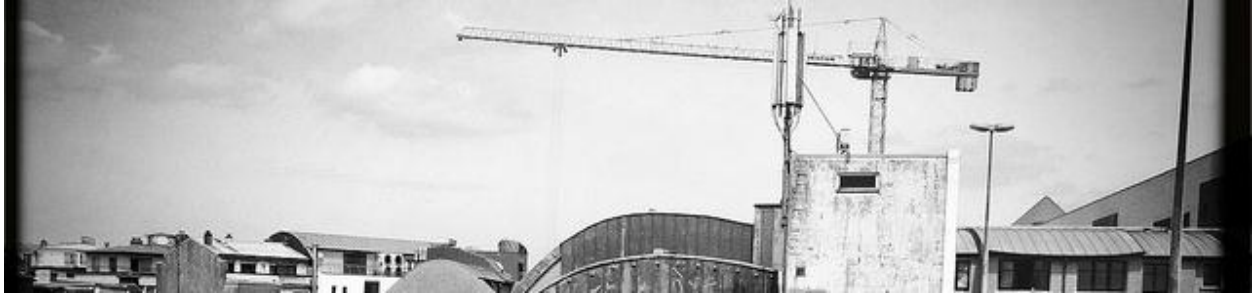
Künstler und Vereine, die ihre Werke unter einer freien Lizenz veröffentlichen müssen von den Gemeinden gefördert werden. So können zum Beispiel die Musikvereine der Gemeinden ihre Aufnahmen unter einer "Creative Commons" Lizenz veröffentlichen und somit den Bürgern erlauben die Musikstücke mit Freunden und Bekannten zu teilen. Die Gemeinde unterstützt mit Zuschüssen diese Veröffentlichungen und trägt dazu bei, dass lokale und regionale Kunst einfacher und in größerer Anzahl erlebt und ausgetauscht wird.

5 · FÜR FREIE KULTUR UND OFFENE LIZENZEN

Keine Werbung für proprietäre Software!

Proprietäre Software unterliegt sehr strengen Lizenzbedingungen und erlaubt es den Benutzern nicht das Programm zu kopieren und an die eigenen Bedürfnisse anzupassen. Von Gemeinden veröffentlichte Statistiken, offizielle Dokumente, Formulare, Protokolle usw. müssen mit nicht-proprietären Programmen kompatibel sein. Zum Beispiel dürfen online Formulare nicht nur mit der proprietären Software "Adobe Acrobat Reader" oder Tabellen mit "Microsoft Excel" einzusehen sein. Damit wird der Zugriff auf die Daten für jeden ermöglicht und die Verbreitung offener Software unterstützt.

6 · FÜR MODERNE GEMEINDE-INFRASTRUKTUR



CC BY-NC-SA 2.0 Generic by Liquid Oh (Flickr)

Die Gemeinden sind für die Grundversorgung der Einwohner zuständig. Um diese Grundversorgung zu garantieren müssen die Gemeinden die Langzeitplanung, unter der Kontrolle der Bürger, übernehmen. Wird privatwirtschaftlichen Unternehmen der Zugang zu der Infrastruktur gewährt müssen sie ohne Diskriminierung ihre Produkte anbieten können.

Benutzung der öffentlichen Netzinfrastruktur liberalisieren!

Öffentliche Netze müssen allen interessierten Unternehmen gleichwertig offen stehen. Dies betrifft die typischen Netze wie Rohrnetze oder Stromleitungen als auch Datenkabel und ähnliches. Gemeinden müssen diese Nutzung kostendeckend ab rechnen um Doppel- und Dreifacharbeit und -verlegung zu verhindern. Nur die öffentliche Hand garantiert eine langfristige Sicherstellung des Versorgungsniveaus auf Netzebene, allerdings kann die Privatwirtschaft attraktivere Preise anbieten als eine kleine Gemeinde. Um Monopolstellungen vorzubeugen, muss der Zugang zum Netz diskriminierungsfrei erfolgen, damit die Konkurrenz erhöht und die Preise gesenkt werden.

Breitbandausbau fördern!

Es obliegt den Gemeinden ihre Bürger flächendeckend mit schneller Internetverbindung mit hoher Datenübertragungsrate zu versorgen. Übernehmen private Unternehmen aus Rentabilitätsgründen die Breitbandversorgung verschiedener Ortschaften oder Häuser nicht, so muss die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen und die Kosten auf die Nutzungsrechte der

Unternehmen umlegen. Durch den konsequenten Ausbau der Breitbandinfrastruktur können alternative Arbeitsformen wie zum Beispiel das "Teleworking" gefördert und die Wissens- und Informationsgesellschaft entwickelt werden.

Netzneutralität gewährleisten!

Die gleichberechtigte Weiterleitung aller Datenpakete über das Internet, ohne dazugeschalteten Filter muss von den Gemeinden gewährleistet sein. Zugangsanbieter dürfen die von der Gemeinde installierte Infrastruktur, zum Beispiel das Breitbandnetzwerk, nur nutzen, wenn sie das Prinzip der Netzneutralität respektieren.

Grundversorgung unter Kontrolle der Bürger!

Grundlegende Infrastrukturen wie Wasser, Gas, Elektrizität oder Abfallentsorgung muss der Staat und die Gemeinden dem Bürger bereitstellen. Diese Strukturen sollen soweit wie möglich in staatlicher und lokaler anstatt in privatwirtschaftlicher Hand verbleiben. Dies dient der langfristigen Absicherung der Funktionalität dieser Strukturen, da keine kurzfristigen Gewinne auf Kosten der Langzeitsicherung eingefahren werden.

6 · FÜR MODERNE GEMEINDE-INFRASTRUKTUR

Außerdem können die Bürger so zeitnah entscheiden, wie diese Strukturen sich entwickeln sollen. So können zum Beispiel grüne Technologien, dezentrale Strukturen oder erhöhte Sicherheit der Netze im Katastrophenfall auf Wunsch der Bürger, etwa mit Hilfe eines Bürgerbegehrens, umgesetzt werden. Sollten diese Infrastrukturen trotzdem an privatwirtschaftliche Unternehmen übergeben werden müssen diese Unternehmen das Mitspracherecht der Einwohner sowie die hohen Transparenzgebote in Kauf nehmen.

ANHANG · POSITIONEN AUF NATIONALER UND EU EBENE

Die Piratenpartei kämpft auch auf nationalem und internationalem Plan für ihre Ziele. Einige unserer Kernthemen sind hier aufgeführt. Unser komplettes Parteiprogramm ist auf unserer Webseite zu finden: <http://piratenpartei.lu/parteiprogramm>

Die drei Kernthemen der Piratenpartei sind :

- **Gläserner Staat statt gläserner Bürger**
- **Freies Wissen und Kultur**
- **Offenes Europa in einer offenen Welt**

Privatsphäre und Datenschutz

Gegen den Überwachungswahn. Seit 2005 müssen Telekommunikationsanbieter in Luxemburg jede Telefonverbindung, E-Mail und jeden Internetbesuch eines jeden Menschen in Luxemburg 6 Monate lang speichern, ohne, dass ein begründeter Verdacht bestehen muss. Diese Vorratsdatenspeicherung ist ein tiefer Einschnitt in die Privatsphäre, verletzt die Unschuldsvermutung, und ermöglicht eine 24-Stunden Überwachung eines jeden Menschen. Hinzu kommt die flächendeckende Überwachung öffentlicher Plätze mit Videokameras, deren Betrieb ausserordentlich teuer ist, ohne, dass ein positiver Einfluß auf die Kriminalitätsrate nachgewiesen werden kann. Mit Einführung des biologischen Passes werden jetzt auch biologische und genetische Daten auf einem unsicheren Funkchip gespeichert. Die Piratenpartei weigert sich dieser Entwicklung zu folgen und fordert das Ende des Überwachungswahns!

Besserer Datenschutz. Millionen von Datensätzen mit persönlichen Informationen sind in verschiedensten Datenbanken gespeichert, ohne, dass für die Sicherheit dieser Datenbanken garantiert werden kann. Persönliche Daten werden nicht nur schlecht geschützt, sie werden sogar unter staatlicher Führung weitergegeben, ohne Wissen des Bürgers. Die Europäische Union hat ein Abkommen mit den USA verabschiedet, dass es den USA unter dem Vorwand der Terrorfahndung erlaubt die Bankdaten europäischer Bürger einzusehen. Um diese Daten vor Missbrauch zu schützen muss jeder Bürger in der Lage sein seine persönlichen Daten zu jeder Zeit zurückverfolgen, ändern und gegebenenfalls löschen zu können.

Gegen Zensur

Freie Meinungsäußerung. In einer freien und multimedialen Welt ist eine freie Presse und das Recht, seine eigene Meinung offen auszusprechen oder niederzuschreiben unumgänglich. Ein demokratischer Staat darf diese Meinungsäußerungen nicht unterbinden oder erschweren. Kultur und Kunst muss

sich frei entfalten können und darf nicht vom Staat kontrolliert, verändert oder verboten werden. Deshalb sind die Piraten gegen jegliche Art der Zensur, sei es der Presse, des Internets oder bei Fernsehen, Literatur, Videospiele, Musik und jeder anderen Art von Kunst.

ANHANG · POSITIONEN AUF NATIONALER UND EU EBENE

Transparenz des Staatswesens

Freie Akteneinsicht. Der Einblick in die Arbeit von Verwaltung und Politik auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung muss garantiert, geschützt und durchgesetzt werden. Jeder Mensch muss unabhängig von der Betroffenheit und ohne den Zwang zur Begründung das Recht haben auf allen Ebenen der staatlichen Ordnung Einsicht in die Aktenvorgänge und die den jeweiligen Stellen zur Verfügung stehenden Informationen zu nehmen. Seine Schranken findet dieses Recht in den Bestimmungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte, der nationalen Sicherheit, zur Verhinderung von Straftaten und ähnlichem. Diese Ausnahmeregelungen sind möglichst eng und eindeutig zu formulieren. Alle öffentlichen Stellen sind verpflichtet, sowohl regelmäßig Organisations- und Aufgabenbeschreibungen zu veröffentlichen.

Nutzung freier Software. Staatliche Stellen sollen die Nutzung freier Software forcieren, eine automatische Veröffentlichung dazu geeigneter Dokumente einrichten und allgemein den kostengünstigen und aufwandsarmen digitalen Zugriff ausbauen. Die Abkehr vom "Prinzip der Geheimhaltung" und die Betonung des "Prinzips der Öffentlichkeit", das einen mündigen Bürger in den Mittelpunkt staatlichen Handelns und Gestaltens stellt, schafft nach der festen Überzeugung der Piratenpartei die unabdingbaren Voraussetzungen für eine moderne Wissensgesellschaft in einer demokratischen Ordnung.

Urheberrecht

Geringere Schutzdauer. Aktuell beträgt die Schutzdauer eines urheberrechtlich geschützten Werkes 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Diese Schutzdauer muss spätestens mit dem Tod des Urhebers enden um ein Gleichgewicht zwischen kommerziellen Interessen und kultureller Vielfalt zu erlangen.

Weitergabe von geschützten Werken zu privaten Zwecken. Das Recht auf die Privatkopie muss gesetzlich geregelt

werden. Aktuell sieht das luxemburgische Gesetz die Privatkopie vor, doch die dafür vorgesehene großherzogliche Verordnung läßt seit Jahren auf sich warten. Desweiteren muss die nicht-kommerzielle Weitergabe von urheberrechtlichen Werken ("Filesharing") legalisiert werden um das veraltete Urheberrecht an die neuen Medien anzupassen und den Überwachungsstaat zu verhindern.

Patentrecht

Keine Patente auf Software. Patente auf Software behindern die freie Weiterentwicklung von Software und das Entwickeln von neuen, besseren Lösungsansätzen für generelle Probleme. Trivialpatente auf Software verhindern dass moderne Technik für jeden zugänglich wird.

Keine Patente auf Medizin. Patente auf Medizin schaden jedem. Medizinische Patente verhindern eine grossflächige Verteilung von billigen Medikamenten in der dritten Welt und somit eine flächendeckende Behandlung von heilbaren Krankheiten.

ANHANG · POSITIONEN AUF NATIONALER UND EU EBENE

Open Access

Forschungsergebnisse veröffentlichen. Immer mehr Forschung und Software wird von staatlicher Hand finanziert oder vom Staat in Auftrag gegeben. Weil diese Projekte von staatlicher Hand finanziert werden und die resultierenden Werke,

Publikationen und Software einen Nutzen für die Allgemeinheit darstellen, müssen sie für die Bürger öffentlich zugänglich gemacht werden.

Europa ohne Grenzen

Internet für alle. Das Internet ist eine der wichtigsten Informationsquellen und Mittel zur Meinungsäußerung. Der Zugang zum Internet darf nicht behindert oder unterbunden werden, und jedem Menschen soll es ermöglicht werden von den schnellstmöglichen Verbindungen zu profitieren. "3-Strikes" Modelle, oder jede andere Art der Zugangerschwerung ins Internet lehnt die Piratenpartei entschieden ab.

Luxemburg in Europa. Teure Gebühren für das mobile Internet, künstliche Grenzen bei Internetgeschäften und Pay-TV, Waren die nicht nach Luxemburg geliefert werden etc. Das Prinzip von Europa ohne Grenzen hat sich in vielen Bereichen noch nicht durchgesetzt! Einschränkungen im innereuropäischen Handel müssen abgeschafft werden. Händler und Service Anbieter sollen unterstützt werden wenn sie ihre Ware möglichst europaweit anbieten.

Bildung

Freie und demokratische Bildung. Jeder Mensch hat das Recht auf freien Zugang zu Information und Bildung, unabhängig von seiner sozialen Herkunft. Bildungseinrichtungen, ob Schule oder Universität müssen kostenfrei und ohne Beschränkung für jeden zugänglich sein. Schulen und Universitäten prägen junge Menschen und müssen deshalb soweit wie möglich einer demokratischen Ordnung unterliegen.

Medienkompetenz. Das Bildungswesen muss sich an die veränderte Medienwelt anpassen und junge Menschen auf die Einflüsse "Neuer Medien" vorbereiten. Um die tägliche Informationsflut verarbeiten und verstehen zu können muss die Schule Kinder und Jugendliche in Medienkompetenz unterrichten: vom Umgang mit "Social Networks", Verhaltensregeln für online Foren und Chats bis hin zu der kritischen Auseinandersetzung mit Medien.

Flexible Lernprogramme. Bildung ist nicht gleichzusetzen mit dem Abarbeiten eines Lernkatalogs, sondern muss flexibel auf eine offene und sich verändernde Welt angepasst werden können. Das Schulpersonal muss auf aktuelle Ereignisse reagieren, und sie den Kindern und Jugendlichen erklären können. Individuelle Betreuung ermöglicht es die Stärken eines jeden zu unterstreichen und Schwächen abzubauen.

ANHANG · ÜBER DIE PIRATENPARTEI

Die Piratenpartei Luxemburg setzt sich seit ihrer Gründung im Oktober 2009 für den Schutz der Bürgerrechte, insbesondere den Schutz der Privatsphäre und einen erhöhten Datenschutz, ein. Die Piratenpartei fordert außerdem eine größere Transparenz des Staatsapparates, sowie den freien Zugang zu öffentlichen Informationen und Bildungsmaterialien. Darüber hinaus fordert die Piratenpartei eine grundlegende Reform des Urheberrechts und des Patentwesens.

Als Mitglied einer internationalen Bewegung nimmt die Piratenpartei Luxemburg aktiv an internationalen Konferenzen und Aktionen teil. Grundlegendes Prinzip ist die Basisdemokratie, die es jedem Mitglied der Partei erlaubt ihre Zukunft mit zu gestalten.



Piratepartei Lëtzebuerg

1, Sonnestrooss,
L-5683 Dalheim

www.piratepartei.lu
ahoi@piratepartei.lu

(+352) 691 804 033